

TARIFE	Voucher (Gutschein) für Dauerkarte	Dauerkarte	Tageskarte
Erwachsene (ab 25 Jahre)	77,50 €	75,00 €	22,00 €
Ermäßigt ¹	57,50 €	55,00 €	20,00 €
Junge Erwachsene (18–24 Jahre) ²	57,50 €	55,00 €	20,00 €
Jugendliche (15–17 Jahre) ³	32,50 €	30,00 €	10,00 €
Kinder I (6–14 Jahre) ⁴	22,50 €	20,00 €	8,00 €
Kinder II (bis 5 Jahre) ⁴	Frei	Frei	Frei
Gruppen	Gruppenverband mit mindestens 20 zahlungspflichtigen Personen, Bezahlung in einer Summe an den Geländekassen und geschlossenem Eintritt.		20,00 €
Feierabendticket	Nur vom 01. Juni bis 28. August 2026. Montag bis Freitag ab 16:30 Uhr nur an den LGS-Geländekassen erhältlich. Ausgenommen sind Feiertage und Tage an denen Sonderveranstaltungen stattfinden. Sie können nicht im Vorverkauf oder im Onlineshop erworben werden.		11,00 €
Hunde ⁵	45,00 €	40,00 €	7,00 €

Der Voucher muss vor dem ersten Eintritt in eine Dauerkarte umgetauscht werden. Die Dauerkarte wird dabei mit Vor- und Nachnamen sowie einem Portraitfoto des Karteninhabers personalisiert. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.lgs-leinefelde-worbis.de

Der Zutritt zur Landesgartenschau ist ausschließlich mit einer gültigen Eintritts- oder Dauerkarte gestattet – unabhängig vom jeweiligen Tarif. Beim Erwerb ermäßigter Eintritts- oder Dauerkarten (Tarife ¹, ², ³, ⁴) muss der Grund für die Ermäßigung nachgewiesen werden: bei Tageskarten am Tag des Besuchs, bei Dauerkarten am Tag des Erwerbs, bei Vouchern am Tag der Umschreibung.

Ermäßigte Tages- und Dauerkarten sind nur in Verbindung mit dem entsprechenden amtlichen Nachweis gültig. Dieser ist im Original unaufgefordert bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen.

Die Tageskarte berechtigt zum Eintritt auf die Gelände der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis. Sie ist nur am Tag des Eintritts gültig und nicht übertragbar. Ein Wiedereintritt am selben Tag ist nur in Verbindung mit der Tageskarte und einem Handstempel möglich.

Für die Anfertigung der Dauerkarte Hund werden die Hundesteuernummer, die ausstellende Behörde sowie ein aktuelles Handyfoto des Hundes benötigt.

Erwachsen ist, wer zum Zeitpunkt des Eintrittstages bereits 25 Jahre und älter ist.

¹ **Ermäßigte Eintrittskarten:** Die ermäßigte Eintrittskarte berechtigt Personen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 zum Eintritt auf die Gelände. Alle vorgenannten Personen mit entsprechenden amtlichen Nachweisen erhalten die ermäßigte Eintrittskarte. Sofern lt. Behindertenausweis (B, H, aG, BI) eine Begleitperson erforderlich ist, hat diese freien Eintritt.

² **Junge Erwachsene:** Junger Erwachsener ist, wer zum Zeitpunkt des Eintrittstages bereits 18 Jahre bzw. nicht älter als 24 Jahre alt ist. Mit entsprechenden amtlichen Nachweisen im Original erhalten diese das Ticket „Junger Erwachsener“.

³ **Jugendliche:** Jugendliche ist, wer zum Zeitpunkt des Eintrittstages bereits 15 Jahre bzw. nicht älter als 17 Jahre alt ist. Mit entsprechenden amtlichen Nachweisen im Original erhalten diese das Ticket „Jugendlicher“.

⁴ **Kinder:** Das Gelände darf nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person oder Personensorgeberechtigten gemäß Jugendschutzgesetz betreten werden.

⁵ **Hunde:** Das Mitführen von einem Hund an einer Kurzleine bzw. Kurzführer ist gestattet. Dabei ist zu beachten, dass nur 1 Hund pro volljähriger Person erlaubt ist. Ebenso darf die Leinenlänge von 100 cm bei Hunden mit mehr als 40 cm Schulterhöhe und von 125 cm bei Hunden unter 40 cm Schulterhöhe nicht überschritten werden. Schlepp und Flexileinen sind verboten. Des Weiteren gelten für Hunde besondere Zutrittsbestimmungen. Diese sind auf der Website der Landesgartenschau sowie in der Besucherordnung nachzulesen.